

Rhein-Zeitung

9. Dezember 2005

Bendorfer gegen den Rest der Welt

Mit dem Kindesmörder Magnus Gäfgen streitet der 29-jährige promovierte Jurist Michael Heuchemer in Straßburg für Ächtung der Folter



Kampf an zwei Fronten: Für seinen Mandanten Magnus Gäfgen steckt der Bendorfer Rechtsanwalt Dr. Michael Heuchemer Energie in die Akten und in das von Gäfgen geschriebene Buch „Allein mit Gott. Der Weg zurück“. Einige hundert Bücher lagern in seiner Kanzlei, der Erlös ist für von Verbrechen betroffene Kinder bestimmt. Mit dem Gang nach Straßburg strebt Gäfgen eine Entscheidung an, die viele Jahre Bestand haben soll – wie seine Weine und sein auf dem Foto hinter ihm zu sehender Rolls Royce.

Spitzen-Abi, Diplom in Oxford, Prädikatsexamen, Dokortitel „Summa cum Laude“ – für die Karriereplanung des 29-jährigen Bendorfers Dr. Michael Heuchemer sieht es kalkuliert und wie ein Volltreffer aus, dass er jetzt Verteidiger ist in einem der wohl schlagzeilenträchtigen Verfahren der Republik. Er sagt, ihm geht es bei seinem Einsatz für den Kindesmörder Magnus Gäfgen um eine Mission: Darum, Folter zu ächten als ein Mittel, Geständnisse zu erzwingen.

BENDORF. Mit 14 hat er eine Leidenschaft entwickelt, die für Schüler seines Alters ziemlich exotisch ist: Weine sammeln. 15 Jahre und einen juristischen Dokortitel später kann sich sein Weinkeller sehen lassen, und er steht mit einer Leidenschaft wieder ziemlich alleine da. Der Bendorfer Dr. Michael Heuchemer will „Rechtsgeschichte schreiben“: Er führt einen Kampf gegen die Bundesrepublik, „David gegen Goliath, schreiben Sie das ruhig“. In der Rolle gefällt er sich, auch weil „David die ersten Schlachten gewinnt“. Heute muss das Bundesjustizministerium beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu seiner Beschwerde wegen Folterns Stellung nehmen.

„Gäfigen ist der Hebel“

Noch einsamer ist sein Kampf durch die Person seines Mandanten: Etwa gleichaltrig, auch Jurist, auch kirchlich geprägt, auch Fußballfan – aber Kindesmörder: Der Bendorfer streitet für Magnus Gäfigen, der den Millionärssohn Jakob von Metzler entführt, umgebracht und das Versteck der Leiche verraten hatte, als ihm Schmerzen angedroht wurden, wie er sie noch nie erlebt habe. Heuchemer lässt keinen Zweifel daran, wie verwerflich Gäfigens Tat war, wie grausam sein Mandant versagt hat. Schlimmer als der Mörder ist sein Anwalt, heißt es manchmal.

Und dass der Polizist angeklagt war, der doch das Leben des Kindes retten wollte, hatte nicht wenige Menschen in echten Zorn versetzt. „Es wäre sicher einfacher, wenn der Betroffene eine andere Person wäre. Aber das Schicksal wollte es so, und wir tun es, weil Folter jeden anderen treffen könnte. Es ist ja ihr Wesen, dass sie auch Unschuldige trifft.“ Und dann sprudelt es aus ihm heraus. „Wenn Straßburg nicht eingreift, dann gibt es einen Erdbeben. Folter droht salonfähig zu werden.“ Bereits jetzt werde immer ernsthafte über verschiedene Formen von Folter diskutiert, über „Rettungsfolter“ und „Präventionsfolter“. Verteidiger erlebten immer wieder, dass auch hochanständige Menschen von Misshandlungen bei der Polizei berichteten, wenn sie eines Verbrechens verdächtigt wurden. „Unglücklich die Treppe runtergefallen“, heißt das dann. Der Fall Gäfigen oder der Fall Daschner, des damaligen Polizeivizepräsidenten, der anordnete, Gäfigen unter Zufügung von Schmerzen zu befragen und ein Wahrheitsserum aufzutreiben, ist für den Anwalt die sichtbar gewordene Spitze eines Eisberges. „Gäfigen ist der Hebel, der vielleicht dazu führt, dass Folter geächtet wird. Die Chance wird nie wieder kommen. Es wird kein Polizist mehr einen Vermerk über so etwas anfertigen. Die Lehre haben die gezogen.“

Im Weinkeller greift Heuchemer aus einigen verstaubten Flaschen eine heraus. Er hält einen '33er-Rayne-Vigneau gegen das Licht, ein französischer edelsüßer Weißwein, der vom Alter tiefe Bernsteinfarbe zeigt, aber völlig klar ist. Staub aufwirbeln und für klare Verhältnisse sorgen will er in Straßburg. „Ich möchte nicht wissen, wie sehr sich schon in den Amtsstuben ausgewirkt hat, dass Herrn Daschners Vorgehen nicht bestraft wurde.“ Einen schleichenden Klimawandel meint er zu wittern, ein Aufweichen der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen, die im Grundgesetz noch vor dem Recht auf Leben kommt, sieht sich bestätigt durch die neueste Kommentierung im renommierten Grundgesetzkommentar Maunz/Dürig, in der Artikel 1 nicht mehr unverbrüchlich sondern abwäglich erscheine. Die Zirkel, die sich solche Gedanken machen, sind nicht sehr groß.

Aus seinem Geburtsjahr 1976 hat er viele Weine. „Ein guter Jahrgang für lagerfähige Trockenbeerenauslesen. Die werden vielleicht älter als ich.“ Überzeitlichkeit, die ihn fasziniert. Die auch aus vielen seiner Möbelstücke atmet in den Kanzleiräumen im vom Opa errichteten Haus und aus dem 1973er Rolls Royce in der Garage. Hobbys, die ihn nicht die Zeit kosten, die er nicht hat. Die er lieber investiert, um vielleicht selbst etwas Überzeitliches schaffen. Straßburg, das werde ein epochales Fanal, „die große Entscheidung gegen Folter schlechthin, die in 50 Jahren noch Bestand habe. Jeder Student wird das kennen.“ Wenn er Erfolg hat. „Ich bin mir immer sicherer.“ Der Fall Gäfigen als das große Sprungbrett, Heuchemer auf den Spuren des Starnwalts Bossi? „Sein erster Mörder“, wie eine Berliner Zeitung eine Geschichte über Heuchemer und Gäfigen begonnen hat, kann nach Heuchemers Geschmack sein letzter bleiben. „Kapitalstraftaten mache ich sonst eigentlich nicht“, Wirtschaftskriminalität ist eher sein Ding, auf dem Sektor ist auch Clifford Chance tätig, eine der weltweit renommiertesten Kanzleien, in der er vor und während des Referendariats als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war und aus dem 33. Stock den Blick hatte auf Daschners Präsidium.

An der Wand hängt noch ein Foto aus den Oxford-Tagen, er weit vorne auf dem Bild mit vielen anderen Studenten – Selbstverliebtheit? Eitelkeit auch als Motiv in dem Fall, von dem er sagt, er sei froh über die große Aufgabe? „In ein paar Jahren wird man das nicht mehr mit mir in Verbindung bringen.“ Und sein Geld verdiene er mit anderen Mandaten auch einfacher. „Aus egoistischen Motiven kann man den Fall nicht führen“, behauptet Heuchemer. Das Läuten von der vom Fenster aus gut sichtbaren Kirche St. Medard liefert das Stichwort: Für ihn als Christ habe das Verfahren besondere Bedeutung, „es geht um große Ziele, die für jeden Christen und an Recht und Gesetz glaubenden Juristen zentrale Werte sein müssen“: Fairness und Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und um das Folterverbot. „Ich will nicht Anwalt sein müssen in einem Staat, in dem Menschen misshandelt werden dürfen und es passiert nichts.“ Immer wieder kommt er im Gespräch darauf zurück, der ansonsten freundliche, aber so emotionslos und immer kontrolliert wirkende Anwalt zeigt dann Feuer. Er helfe jemandem, dem sonst keiner helfen wolle. „Jesus hat sich auch mit den Sündern an den Tisch gesetzt.“ In St. Medard kann man ihn dann und wann antreffen, wenn er betet, manchmal auch um Kraft für das Verfahren.

Beim Antritt des Mandats Gäfgen Anfang 2005 hatte er auch versucht, den Segen anderer wichtiger Mandanten zu bekommen. „Überragendes Unverständnis“ war die Reaktion. „Ein Firmenchef hat mir gesagt, wenn er gewusst hätte, dass ich mit dem paktiere, hätte er mich nie beauftragt.“ Arg mühsam sei es gewesen und menschlich strapaziös, „aber wenn ich mein eigentliches Ziel herausgearbeitet hatte, haben die Leute verstanden.“ Und der Sohn des Firmenchefs, geboren im gleichen Jahr wie das Mordopfer, ist heute ein Brieffreund von Gäfgen.

Ob der frühere Mitschüler mit dem Dokortitel, dem Rolls Royce und dem Kindermörder als Mandanten wohl Thema war beim Treffen seines Bendorfer Abiturjahrgangs zum „Zehnjährigen“ im Sommer? „Es gab so ein Treffen, aber es waren wenige da, ich konnte auch nicht.“ Aber von einem Richter weiß er, dass sich eine frühere Mitschülerin erkundigt hat: „Stimmt das, dass der jetzt Verteidiger von Gäfgen ist?“ Die Fragestellerin wollte Heuchemer dann mal anrufen – „bisher hat sie's nicht getan“.

Über Mangel an Reaktionen kann er sich aber nicht beschweren. Nicht ohne Grund weist seine Homepage und die von ihm verantwortete Seite www.magnus-gaefgen.de auch darauf hin, dass Drohungen und Beleidigungen verfolgt werden. Die Kinder von Gäfgens vorherigem Verteidiger standen sogar während des Prozesses unter Polizeischutz.

Heuchemer hat keine Kinder. „Ich verstehe aber die emotionale Reaktion von Eltern auf den Fall. Doch jetzt geht es nicht darum, ob ein Verbrechen an einem Kind richtig gesühnt wird, sondern um Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit an sich. Es waren auch Eltern in Sorge, als in dem Fall neben Gäfgen 14 Minderjährige unschuldig auf bloßen Verdacht hin verhaftet worden sind. Hätte man sie alle gefoltert, wenn Magnus Gäfgen nichts gesagt hätte?“

Vor kurzem erkämpfte Heuchemer Prozesskostenhilfe für ein Verfahren gegen einen Berliner Richter. Der hatte in einem Leserbrief geschrieben, Gäfgen sei ein „Unmensch, ein Nicht-Mensch und damit ein ‚Niemand‘“. Und „Niemand“ dürfe der Folter unterzogen werden. „Erhebliche Nähe zur Diktion von Nazi-Propaganda“, sahen Richter des Oberlandesgerichts Frankfurt und gewährten Prozesskostenhilfe. Falls der Leserbriefschreiber wie gefordert zu 10 000 Euro Schadenersatz verdonnert werden sollte, fließt das Geld an eine Stiftung, die Heuchemer gerade gründet. „Wir wollen Kindern helfen, die Opfer von Verbrechen wurden.“

Buch in der Haft geschrieben

Dafür gedacht ist auch der Erlös aus dem Buch, das Gäfgen in Haft geschrieben hat und das Heuchemer über das Internet vertreibt. „Kinder-Mörder schreibt Jammer-Buch“, hat die Bild getitelt. „Der Journalist hatte das Buch gar nicht gelesen“, schnaubt Heuchemer. „Von denen, die sich darauf eingelassen haben, kamen nur positive Reaktionen. Anrührend.“ Ein beeindruckter Pfarrer hat auf eigene Kosten Flugblätter fürs Buch drucken lassen und verteilt sie an Bahnhöfen. „Ich kenne keinen Fall, in dem die Diskrepanz zwischen Tat und Täter so groß war“, sagt Heuchemer. „Der sozial engagierte junge Mann, für viele wie großer Bruder und immer hilfsbereit – und dann diese Tat.“ Und irgendwie wird deutlich, dass ihm das Mandat wohl noch schwerer gefallen wäre, wenn er nicht den Eindruck hätte, dass sich Gäfgen kritisch mit dem Geschehen auseinandersetzt. „Selbstquälerisch, er zermartert sich den Kopf, wie es dazu kommen konnte und bereut das unendlich.“ Im Buch beschreibt Gäfgen das – auch als Erklärung für all die, die er enttäuscht hat. „Er tut das Maximale, was er jetzt tun kann.“

Was Dr. Michael Heuchemer tun wird bei einem Erfolg in Straßburg, steht schon fest: Zum Abitur hat er vom Vater, Regierungsdirektor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, eine 1971er Erbacher Michelmark Trockenbeerenauslese bekommen – die wird entkorkt...

(Texte: Lars Wienand)

Hintergrund (1) - Die Chronologie der Entführung

Der 27. September 2002 war der Tag, der dem Leben von Jakob von Metzler ein grausames Ende setzte und das des Studenten Magnus Gäfgen, von Nachbarn als „herzensgut“ beschrieben, total veränderte. Jakob ahnte nichts, als ihn sein Bekannter in dessen Wohnung lockte. Dort, so behauptet Gäfgen später, habe er mit Alkohol erreichen wollen, dass Jakob sich an nichts erinnert. Das Gericht glaubt ihm nicht: Jakobs Tod, angeblich nachdem dieser sich wehrte, sei geplant gewesen. Ein schrecklicher Tod: Bis zum Eintritt der Bewusstlosigkeit durch das Würgen muss der Elfjährige zwei bis drei Minuten Todesangst erleiden. Der Millionärssohn ist tot, als sein Mörder 1 Million Euro Lösegeld fordert. Nach Jahren, in denen Gäfgen gespart hatte, hatte er in den Monaten vor der Tat sein Geld verprasst, um bei neuen Freunden den Eindruck eines Luxuslebens zu erwecken. Am 30. September wird Gäfgen verhaftet und Lösegeld bei ihm gefunden. Am Morgen darauf und nach der Folterdrohung räumt Gäfgen ein, dass das Kind tot ist und führt die Polizei zur Leiche. Im Prozess erklärt die Kammer alle polizeilichen Geständnisse wegen der Folterdrohung für null und nichtig: „Polizisten haben der Rechtsstaatlichkeit schweren Schaden zugefügt.“ Trotz erneuten Geständnisses rückte das Gericht nicht davon ab, im Urteil nicht auf eine besonders schwere Schuld zu erkennen: Lebenslänglich – ohne die Möglichkeit, nach 15 Jahren entlassen zu werden.

Hintergrund (2) - Der Prozess gegen den Polizei-Vize

Ermittlungen gegen Wolfgang Daschner und den befragenden Hauptkommissar kamen erst durch einen Bericht im „Tagesspiegel“ in Gang, dem der Daschner-Vermerk zugespielt worden war. Mehr als ein halbes Jahr nach Gäfgens Festnahme, der nie Anzeige wegen der Vorfälle erstattet hat. Gäfgen wurde zwar nicht nennenswert Gewalt angetan, aber auch das Drohen damit (in diesem Fall mit unerträglichen Schmerzen und sexueller Gewalt durch „zwei Neger“) fällt schon unter den Folterbegriff. Und der Vize-Chef des Polizeipräsidiums hatte in Interviews gesagt, er hätte die Anordnung auch umsetzen lassen, hatte sich über gravierende Bedenken von Kollegen hinweg gesetzt. Im Strafprozess gegen sich sagte Daschner, er habe Rückendeckung aus dem Ministerium gehabt, was von dort aber immer bestritten wurde – und Daschner nannte keinen Namen. Der Prozess endete damit, dass Daschner schuldig gesprochen, von einer Bestrafung aber abgesehen wurde. Der Grund waren laut Gericht „massive mildernde Umstände“. Es sei Ziel gewesen, das Leben des Kindes zu retten. Nach Ansicht des Gerichts hatte sich Daschner der Verleitung zur Nötigung schuldig gemacht. Hauptkommissar Ortwin E., der die Anweisung ausgeführt hatte, wurde wegen Nötigung verurteilt. Das Disziplinarverfahren gegen Daschner wurde eingestellt, er kehrte aber nicht auf den früheren Posten zurück, sondern übernahm die kommissarische Leitung des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung.

Hintergrund (3) - Das Verfahren in Straßburg

Unter dem Aktenzeichen „2978/05, Gäfgen./.Deutschland“ wird das Verfahren des Beschwerdeführers Gäfgen (Beruf: Strafgefangener, Student) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg geführt. Die Zahlen: Mehr als 40000 Beschwerden werden dort in diesem Jahr eingehen. Statistisch sind die Erfolgsquoten eher niedrig. Rund 90 Prozent der Fälle sind bislang mit Entscheidungen geendet, mit der Beschwerden als unzulässig zurückgewiesen oder aus dem Register gestrichen werden. Das Verfahren: Die erste Hürde hat die Beschwerde am 15. September genommen: Die III. Kammer bejahte die Voraussetzungen der Vorprüfung und stellte die Beschwerde der Bundesrepublik Deutschland zur Stellungnahme zu. Heute läuft die Frist für das Bundesjustizministerium ab, die Fragen zu beantworten. Danach kann er darauf antworten, das weitere Vorgehen – ob das Verfahren schriftlich weitergeführt wird oder es sogar eine mündliche Verhandlung geben wird – liegt im Ermessen des Gerichts. Die möglichen Folgen: Ziel der Beschwerden ist häufig eine Entschädigung. Seit kurzem spielt die Überlegung auch hier eine Rolle – keinesfalls für Gäfgen, sondern zugunsten des wohltätigen Zwecks. Durch ein Urteil dort wird seine Verurteilung nicht aufgehoben, es hat keine sogenannte kassatorische Wirkung. Je nach Tenor könnte es aber Anlass sein für eine Wiederaufnahme – mit vielleicht niedrigerem Strafmaß. „Aber das liegt in ferner Zukunft und bedarf neuer Entscheidung.“ Für die Bundesrepublik wäre eine Verurteilung wegen Verletzung der Konvention ein schwerer Ruffel.